



Gemeinde
Schröcken

Hundehaltung

Empfehlungen

Hundekot gehört in ein Säckchen und in den nächsten Abfalleimer. Hinterlassenschaften in der Wiese des Nachbarn, auf Schuhabsätzen, Kinderwagenreifen etc. sind ein **No-Go**. Personen die Hunde mitführen sind verpflichtet, Hundekot auf öffentlichen Flächen unverzüglich zu beseitigen.

Hunde an die Leine

Auf Straßen, Plätzen und allen frei zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet von Schröcken wird gebeten, die Hunde so an der Leine zu führen, dass eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.

Verwahrung von Hunden

Hunde dürfen ohne Aufsicht das Grundstück auf dem sie gehalten werden, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen den Willen oder ohne das Wissen der Aufsichtsperson verlassen.

Verunreinigungen

Sämtliche durch den Hund verursachten Verunreinigungen an allen frei zugänglichen Orten (insbesondere Spielplätze, Straßen, Grünanlagen etc.) sind vom Verantwortlichen zu beseitigen.

„Wie mach ich's weg?“

Am besten funktioniert die Beseitigung mit Plastiksäckchen. Übrigens Kotsäckchen erhalten Sie gratis in allen aufgestellten Hundestationen und Säckchenspendern. Bitte die Säckchen nach der Verwendung in die dafür vorgesehenen Abfalleimer geben.